

# STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0411-21  
öffentlich

Datum: 04.05.2021  
Einreicher: Vorsitzender des  
Betriebsausschusses

## Betreff

Durchführung von Abstimmungen im schriftlichen Verfahren  
gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA - Betriebsausschuss Mai 2021

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Betriebsausschuss

im Umlaufverfahren

## Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abstimmung der Beschlussvorlage

**BV 0409-21** Vorschlag Wirtschaftsprüfer zum Wirtschaftsjahr 2020

im schriftlichen Verfahren gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA durchzuführen.

Mit diesem Beschluss wird das Einverständnis der Betriebsausschussmitglieder zur Durchführung der Entscheidungen im schriftlichen Verfahren herbeigeführt.

Pyrdok  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0411-21  
Durchführung von Abstimmungen im schriftlichen Verfahren  
gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA - Betriebsausschuss Mai 2021**

---

Mit der Einführung des § 56 a im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert am 19.03.2021, besteht die Möglichkeit in außergewöhnlichen Notsituationen, Abstimmungen kommunaler Vertretungen und deren Ausschüssen im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat letztmalig am 22.04.2021 die Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage beschlossen. Diese Feststellung gilt für drei Monate, bis zum 21.07.2021.

Nach der Feststellung des Landtages kann nunmehr von den Möglichkeiten des § 56 a KVG LSA Gebrauch gemacht werden.

Zur Anwendung ist es notwendig, gemäß § 56 a Abs. 3 über dieses schriftliche Verfahren abzustimmen. Zwei Drittel der Mitglieder des Betriebsausschusses (also mindestens sechs Mitglieder) müssen hiermit einverstanden sein.

Den Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport folgend werden die Beratungsgegenstände konkret im Beschlussvorschlag benannt, über die im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden soll.

Schilm  
Leiter Haupt- und Personalamt